



# GEMEINDE TUX

Bez. Schwaz/Tirol

Lanersbach Nr. 470

A-6293 Tux

Tel. 0 52 87/85 55 - Fax 0 52 87/85 55-12 - [gemeinde@tux.gv.at](mailto:gemeinde@tux.gv.at) - [www.gemeinde-tux.at](http://www.gemeinde-tux.at)

## Kundmachung

gemäß §§ 13 und 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG  
und § 86b Bundesabgabenordnung – BAO

### §1

#### Rechtswirksame Einbringung

Für die rechtswirksame Einbringung von schriftlichen Anbringen (§ 13 Abs. 1 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, § 86b Bundesabgabenordnung – BAO) und von schriftlichen Mitteilungen an alle bei der Gemeinde Tux eingerichteten Behörden und Dienststellen stehen Ihnen folgende Kontakte zur Verfügung:

<b>Postadresse:</b>	Gemeinde Tux Lanersbach 470 6293 Tux
<b>Persönliche Abgabe bei:</b>	Gemeindeamt Tux, Lanersbach 470, 6293 Tux
<b>Telenummer:</b>	+43 (0)5287 / 8555
<b>Telefaxnummer:</b>	+43 (0)5287 / 8555 - 12
<b>E-Mail-Adresse:</b>	<a href="mailto:gemeinde@tux.gv.at">gemeinde@tux.gv.at</a>

Die Empfangsgeräte der bei der Gemeinde Tux eingerichteten Behörden und Dienststellen für elektronische Anbringen werden außerhalb der Amtsstunden nicht betreut. Anbringen gelten erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht und eingelangt, auch wenn sie bereits vorher in den Verfügungsbereich der Gemeinde Tux gelangt sein sollten.

Anbringen, die an die personalisierten E-Mail-Adressen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie an sonstige E-Mail- oder Telefax-Kontakte gerichtet werden, gelten nicht als rechtswirksam eingebracht.

#### **a) E-Mails**

E-Mails einschließlich Anlagen, die

- a) für den Empfänger nicht mit vertretbaren Mitteln entschlüsselbar sind oder einen Passwortschutz enthalten,
- b) Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schäden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können,
- c) ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (z.B. VBScript, ActiveX, Java bzw. JavaScript) enthalten,
- d) für relevante Inhalte Hyperlinks zu Internetadressen oder zu Dateien im Internet (z.B. Registered Mail oder Cloud-Diensten) verwenden,
- e) die maximale Größe von 15 Megabyte (inklusive aller Anlagen) überschreiten oder
- f) als Werbe-, Spam- oder Junkmails eingestuft werden

gelten nicht als rechtswirksam eingebracht, werden nicht bearbeitet und gelöscht. Hierüber wird die Absenderin bzw. der Absender nicht in jedem Fall informiert.

## **b) Anlagen**

Für Anlagen eines E-Mails dürfen folgende Dateiformate – sofern technisch möglich – verwendet werden:

<b>Dateityp</b>	<b>Dateiformat</b>
Text	.txt, .csv, .xml
Dokument	.pdf, .html, .htm, .docx, .xlsx, .pptx, .doc, .xls, .ppt, .rtf
Grafik	.gif, .jpg, .jpeg, .tif, .tiff, .png,
Komprimierung	.zip

## **§ 2**

### **Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten**

Gemäß § 13 AVG werden folgende Amtsstunden festgelegt:

Montag:	8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 19:00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag:	8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:30 Uhr
Freitag:	8:00 bis 13:00 Uhr

Gemäß § 13 AVG werden folgende für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten festgelegt:

Montag:	8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 19:00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag:	8:00 bis 12:00 Uhr
Freitag:	8:00 bis 13:00 Uhr

Keine Amtsstunden und kein Parteienverkehr an den gesetzlichen Feiertagen, am 24. Dezember und am 31. Dezember.

## **§ 3**

### **Zulässigkeit der Kundmachung von mündlichen Verhandlungen im Internet**

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 1a AVG können im Internet unter der Adresse [www.gemeinde-tux.at](http://www.gemeinde-tux.at) „Digitale Amtstafel“ erfolgen.

**Hinweis:** In behördlichen Verfahren stellt die Kundmachung einer Mündlichen Verhandlung im Internet eine geeignete Kundmachungsform dar. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt (Präklusion gemäß § 42 Abs. 1 AVG).

## **§ 4**

### **Inkrafttreten**

Diese Bekanntmachung tritt mit 10.07.2024 in Kraft und ersetzt die seit 19.11.2015 geltende Bekanntmachung.

Der Bürgermeister:

  
(Simon Grubauer)



**Hinweis:** Der dauerhafte Anschlag an der Amtstafel und die permanente Veröffentlichung dieser Kundmachung im Internet unter der Adresse [www.gemeinde-tux.at](http://www.gemeinde-tux.at) erfolgte am 09. Juli 2024.